

Stellungnahme des Fachausschuss Schule, Berufskolleg, Mediothek im KK Gelsenkirchen und Wattenscheid zur Hauptvorlage der EKvW: Kirche und Migration

Die Hauptvorlage bietet viele Impulse, Einsichten und Einblicke und inhaltlich eindeutig positioniert pro Integration und Öffnung. Die digitale Fassung ist lebendig und ansprechend.

Uns fehlen im Kapitel „Konsequenzen für Kirche und Gesellschaft“ konkrete Aussagen zu Konflikten innerhalb der Kirche. Folgende zwei Themenbereiche sollten ausdrücklich thematisiert und angegangen werden:

a. Kirche als Arbeitsgeber: In vielen Arbeitsbereichen (OGS, Kindertagesstätten, ev. Schulen, Diakonie, Jugendarbeit) wäre es wichtig und sinnvoll, muslimische Personen einzustellen: für mehr Heterogenität, für Integration, als Rollenvorbilder, als Menschen mit eigener Migrationserfahrung. Das ist aufgrund kirchenrechtlicher Vorgaben nur schwer möglich. Dieses Problem sollte die Hauptvorlage klarer benennen und eindeutig Position beziehen für eine Kirchenrechtsänderung.

b. Immer wieder kommt es auch in der EKvW zu Konflikten, wenn eine Kirche entwidmet worden ist und das Gebäude dann von einer jüdischen oder muslimischen Gemeinde übernommen / gekauft / genutzt werden soll. Die Hauptvorlage sollte dieses Thema klar benennen und Position beziehen für eine Nutzung der Gebäude als Synagoge oder Moschee (auch, weil die Alternative ja oft der Verfall ist). Die Nutzung als Synagoge oder Moschee sollte anderen Möglichkeiten (Einkaufszentrum, Lagerhalle etc.) auf alle Fälle vorgezogen werden.

31.3.2019

Britta Möhring (Vorsitzende des Ausschusses)